

"Schweizer. kathol. Schulverein."

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 17

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
 Dr. Josef Scheuber, Schwyz
 Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
 Mittelschule, 16 Nummern
 Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Schweizer. kathol. Schulverein. — Statuten des Schweizer. kathol. Schulvereins. — Das Zukunftsbild der neuen deutschen Schule. — Besoldungsbewegung im Aargau. — Jahresversammlung des aarg. kath. Erziehungsvereins. — Stellenvermittlung. — Lehrerzimmer.
Beilage: Volksschule Nr. 8.

„Schweizer. kathol. Schulverein.“

Wie bereits bekannt, wurden die nachstehenden Statuten am 29. März d. J. in einer Delegiertenversammlung zu Luzern angenommen und sollen nach Genehmigung durch die einzelnen Vereine in Kraft treten. Es möge hier gestattet sein, diesen Satzungen einige Worte zum Geleite mitzugeben.

Der „Schweizer. kathol. Schulverein“ ist mehr dem Worte als der Sache nach eine Neugründung. Wir hatten ja seit Jahr und Tag eine ausgedehnte und eifrig arbeitende Schulorganisation auf kathol. Boden, und nur diese hat es überhaupt gestattet, die Frage eines Kartells anzuschneiden. Die verschiedenen in Betracht fallenden Einzelverbände werden in § 1 der Statuten aufgezählt; ihre Arbeit und ihre Verdienste um unser Schulwesen auch nur flüchtig zu umschreiben, würde hier zu weit führen. Es mag einzig darauf hingewiesen werden, daß es zur Aufgabe unserer Vereinsblätter gehört, sowohl die laufenden Einzelarbeiten zu verzeichnen, als auch in Jahresberichten und Überblicken weiteren Umfangs einer Geschichte des kathol. Schulwesens der Schweiz Kärnerdienste zu leisten. —

So sind denn im Anblick des Bestehenden und Erreichten im Verlauf der letzten Jahre beständig Anregungen und Versuche gemacht worden, die einzelnen katholischen Schul- und Erziehungsvereine der verschiedenen Schulgattungen und Landes- teile zu einer engern Arbeitsgemeinschaft zu führen. Ein erster Versuch dieser Art war der Freiburger Ferienkurs 1914, von dem wir heute sagen können, daß er in organisatorischer Hinsicht ebenso bedeutungsvoll war, als in wissenschaftlicher und methodischer. Diejem Kurs und der Zubericht, die er

ausstrahlte, verdanken wir auch zu einem wesentlichen Teil das Zustandekommen der „Schweizer-Schule“. In der Art und Weise wie sie die einzelnen Schulstufen und Vereinsgruppen vereint, wie sie Kräfte von verschiedensten Seiten zusammenführt, wie sie bei aller Selbständigkeit der Teile doch ein Ganzes darstellt, wie sie versucht jedem wenigstens etwas zu bieten und doch das Schulblatt aller zu sein, dürfte die „Schweizer-Schule“ geradezu als das literarische Kartell unserer Lehrerschaft bezeichnet werden.

Der Plan einer Kartellbildung ist am 8. Februar 1916 in einer Delegiertenversammlung zu Luzern besprochen und namentlich durch das bekannte Programm von Herrn Erziehungsdirektor Hans von Matt in ebenso ausführlicher als großzügiger Art und Weise umschrieben worden. Aus den dort anwesenden Delegierten wurde ein Komitee von 13 Mitgliedern gewählt zur weiteren Förderung des Kartellplanes. Im Verlaufe des Jahres wurde in den Vorständen der einzelnen in Betracht fallenden Vereine die Statuten besprochen und bereits vor der letzten Delegierten Versammlung in manchen Punkten abgeändert. So wie die Statuten nun hier vorliegen sind sie das Ergebnis der Versammlung vom 29. März 1917, bei der folgende Herren anwesend waren:

Regierungsrat Hans von Matt, Stans; Regierungsrat Steiner, Zug; Pfarrer Balmer, Auw; Professor B. Fischer, Hitzkirch; Lehrer Annen, Freiburg; Lehrer Gasser, Lungern; Bezirkslehrer Dr. Fuchs, Rheinfelden; Professor Dr. Alb. Büchi, Freiburg; Professor Dr. Julien Fabre, Nauterive; Professor Dr. Jos. Scheuber, Schwyz; Dr. A. Hättenschwiler, Luzern; Professor Dr. P. Veit Gadiant, Stans; Professor Dr. F. A. Herzog, Baldegg; Schulinspektor Maurer, Sursee; Domherr Dr. Heinrich Maspoli, Lugano; Professor Bazzurri, Bruzella; Frä. Marie Reiser, Ararau; Dr. D. Furger, Luzern.

Entschuldigt haben sich die H. V.: Staatsrat Pythou, Staatsrat Perrier, Ständerat Düring, Domherr Eggs, Ständerat G. von Montenach, Prälat Tresp, Regierungsrat Erni, Rektor P. Fromin Durrer, Lehrer Hasler, Lehrer Zingg und Frä. Elisabeth Müller.

Die Schriftleitung erachtet es als ihre Pflicht, im Namen der kathol. Lehrerschaft an dieser Stelle allen jenen den wärmsten Dank auszusprechen, die an der Verwirklichung des Kartells in so freundlicher und uneigennütziger Weise mitgearbeitet haben und zur Lösung verschiedener Schwierigkeiten stets wieder die Hand geboten haben. Ganz besondern Dank aber schulden wir dem nunmehrigen Präsidenten des provisorischen leitenden Ausschusses, Drn. Erziehungsdirektor Hans von Matt, dem Baumeister des Kartells und dem Redaktor der vorliegenden Statuten, der sich seit März 1914 unablässig bemüht hat, den im „Schweizer. kathol. Volksverein“ längst gehegten Gedanken eines selbständigen „Schweizer. kathol. Schulvereins“ Gestalt und Wirklichkeit zu geben.

Was nun das Arbeitsprogramm unseres Vereins betrifft, können wir uns kurz fassen, da dieses, wie schon bemerkt, des nähern umschrieben worden und auch in § 4 in den Hauptlinien angedeutet worden ist. Je rascher wir über das Provisorium unserer Kartellbildung hinauskommen, um so sicherer und entschiedener wird auch an einzelnen Stellen die Kraft der neuen Organisation einsetzen können.

Es wird stets eine angenehme Pflicht dieses Blattes sein, solchen Arbeiten unseres Verbandes zu dienen in der Vorbereitung wie auch als Sammel- und Berichtsstelle.

Wie in so vielen andern Verbänden, so bildet der „Finanzparagraph“ auch in unsern Satzungen einen etwas kritischen Punkt und nicht zuletzt deshalb, weil unter den gegenwärtigen äußerst schwierigen Verhältnissen selbst der kleinste Beitrag als drückend empfunden wird. Hingegen dürfte anderseits wohl ohne allzu große Bedenken zugegeben werden, daß ein Beitrag von 50 Rp. bei einer Standesorganisation eigentlich schon das Mindestmaß darstellt. Immerhin ist § 6 eine Fassung gegeben worden, die ohne Schwierigkeiten Vereinbarungen verschiedenster Art ermöglicht. Und wenn es erlaubt ist, nach der Vergangenheit die Zukunft zu beurteilen, so dürfen und müssen wir dieser mit großem Vertrauen entgegen gehen. Sind doch in den letzten drei Jahren für verschiedene Zwecke unseres katholischen Schulwesens, für das Blatt, für Kurse, Sekretariat, Propagandaschriften usw. nicht weniger als Fr. 10'000 außerordentliche Beiträge aufgebracht worden. War es möglich, in den verflossenen drei Kriegsjahren soviel zu leisten, so ist es unsere Pflicht, auch an den nächsten drei Jahren nicht zu verzweifeln, sondern entschieden und zielbewußt weiterzuarbeiten. Wir haben einmal bei einem Jahresrückblick gesagt: Gott und gute Leute werden weiter helfen. — Wir vertrauen noch auf ein drittes: auf das Standesbewußtsein unserer kathol. Lehrerschaft, das sich namentlich auch in der Unterstützung der „Schweizer-Schule“ glänzend bewährt hat.

Der Idealismus, den unser Blatt allerorten gefunden hat, wird auch dem neuen Gesamtverband der katholischen Lehrerschaft nicht fremd gegenüberstehen, jener Idealismus, der nach wissenschaftlicher, pädagogischer und methodischer Fortbildung verlangt. Wenn man der literarischen Einigungsarbeit soviel Interesse und Liebe entgegenbringt, wird man auch eine weitere, mehr äußere Organisation unseres Geisteslebens in Tagungen, Kursen, Konferenzen und vor allem auch eine Organisation sozialer Tätigkeit nicht ablehnen. Es handelt sich allen Ernstes darum, alle Kräfte zu entfalten, allen Gelegenheit zu geben, ihre Fähigkeiten in den Dienst des Ganzen zu stellen und dadurch selber an Größe zu gewinnen.

Wir sind eine Standesorganisation, aber noch mehr als das: wir sind eine Ideenorganisation, eine Organisation der Weltanschauung, ein Verein, dessen einigende Kraft in letzter Linie der katholische Geist der gemeinsamen Arbeit ist. Wir brauchen hiefür niemand um Entschuldigung zu bitten. Wir haben das Recht dazu von innen und außen. Wir haben es von der Wahrheit, an die wir glauben und wir haben es von der Praxis jener, die von andern Weltanschauungen als der katholischen ausgehen in ihrer Organisation. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Als Katholiken eint uns alle das Bewußtsein, daß das gesamte Schul- und Erziehungswesen auf den Grundlagen unserer heiligen Religion ruhen muß und daß die Glaubens- und Sittenlehren unserer Kirche unsere ganze Tätigkeit durchdringen müssen. Die katholische Vertiefung unserer Schularbeit ist ein Ideal, das wir ohne Unterschied der Sprache und kultureller Sympathien, in gleicher Weise hochhalten. Jedem Pädagogen ist es aber ohne weiteres klar, daß

die Anwendung unserer katholischen Grundsätze und die Vertiefung unserer Lehrtätigkeit im katholischen Geiste sich nicht von selbst ergibt, sondern erst das Ergebnis gegenseitiger Anregung und Belehrung sein wird. Je größer und manigfaltiger aber der Kreis sein wird, der sich in diese Aufgabe teilt, umso reicher und erfreulicher werden die Erfolge für das katholische Schulwesen sich gestalten.

Wenn wir katholische Pädagogen das Vaterland in geistigen Gefahren ringen sehen, so ist es unsere religiöse und patriotische Pflicht zugleich, unsern ganzen Einfluß geltend zu machen, um solchen Erscheinungen für die Zukunft nach Möglichkeit vorzubeugen. Es ist unsere Pflicht, die heranwachsende Jugend nicht nur vor zerstörenden Ideen zu bewahren, sondern sie in einer tiefen Vaterlandsliebe zu erziehen und den echten Schweizercharakter in ihr auszubilden. Zu dieser großen Erzieherarbeit reichen wir uns freundschaftlich die Hände!

Ohne die Gemüter beunruhigen zu wollen, fühlen wir uns doch verpflichtet in diesem Zusammenhange an verschiedene Ereignisse des 19. Jahrhunderts zu erinnern, die, im Namen der katholischen Schule der Schweiz, heute noch zu beklagen sind und allerwenigstens zu Vorsicht und Wachsamkeit verpflichten. Wir Katholiken vertreten das Recht der konfessionellen Schule und verwahren uns jederzeit gegen eine Veränderung des gegenwärtigen Rechtsbestandes. Der „Schweizer. kathol. Schulverein“, als die Vereinigung sämtlicher katholischer Lehrer und Schulfreunde der Schweiz wird, so hoffen wir, jederzeit ein Schutz sein für die Rechte und Freiheiten unserer katholischen Schulen, für die Rechte und Freiheiten einer jeden kathol. Lehrperson und des letzten kathol. Schulkindes.

Nachdem die Delegiertenversammlung zu Luzern die vorliegenden Statuten angenommen hat, werden die Generalversammlungen der einzelnen Vereine nun das Wort haben. Wir wünschen und hoffen, daß ob all diesen Beratungen ein guter Stern walte — der Stern der Tagelagerung von Stans. V. G.

Statuten des Schweizerischen katholischen Schulvereins.

§ 1. Der „Verein katholischer Lehrer- und Schulmänner der Schweiz“, der „Hochschulverein Freiburg“, die „Vereinigung schweizerischer katholischer Mittelschullehrer“, der „Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz“, einschließlich die kantonalen Schul- und Erziehungsvereine von Freiburg, Ober- und Unterwallis, Tessin und Berner-Jura bilden unter dem Namen „Schweizerischer katholischer Schulverein“ einen Kartellverband.

§ 2. Die einzelnen, den Kartellverband bildenden Vereine und Vereinigungen bleiben in ihrer innern Organisation unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen frei und selbständig.

§ 3. Der „Schweizerische katholische Schulverein“ bezweckt das einheitliche Zusammenarbeiten aller von katholischem Geiste beseelten, im Schul- und Erziehungswesen unseres Vaterlandes tätigen Kräfte.

§ 4. Dieser Zweck soll erreicht werden: